

Allgemeine Lieferungs- und Verkaufsbedingungen

1. Geltung

Für unsere Lieferungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen, soweit nicht schriftlich Abweichendes vereinbart ist.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge werden durch schriftliche Bestätigung oder Lieferung verbindlich. Mit Veröffentlichung neuer Preise und Preislisten werden alte Preise einschließlich Sonderangeboten und Vereinbarungen ungültig. Stornierungen müssen spätestens nach 8 Tagen schriftlich bei uns eingehen. Geschieht dies nicht fallen für den Käufer Bearbeitungsgebühren bis 35% des Auftragswertes an.

3. Lieferung

Teillieferungen sind möglich. Bei Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist der Käufer berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Ein Rücktrittsrecht besteht erst nach Ablauf der Nachfrist. Ersatzansprüche des Käufers wegen Lieferverzug oder Unmöglichkeit sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. In Fällen höherer Gewalt sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch den Signatec Warnsystemevertrieb nach bestem Ermessen. Alle Sendungen werden auf Gefahr des Käufers verschickt, auch im Falle frachtfreier Lieferung. Die Lieferzeit werden in Werktagen angegeben bzw. berechnet.

4. Haftung

Bei Vertragsverletzung durch uns oder durch unsere Erfüllungsgehilfen haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit für den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden.

5. Preise

Es werden immer die am Tag der Auftragserteilung gültigen Preise in Rechnung gestellt. Bei Aufträgen von unseren Blitzbalken sind Sonderanfertigungen und haben kein 4 wöchiges Rückgaberecht. Unsere Preise sind in € und gelten ab Lager Hassloch inklusive der Kosten der Verpackung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen. Wir behalten uns vor, die durch Beachtung besonderer Versandvorschriften entstehenden Mehrkosten dem Käufer in Rechnung zu stellen.

6. Rücksendungen

Rücksendungen an Signatec Warnsystemevertrieb werden grundsätzlich auf Gefahr und zu Lasten des Absenders verschickt. Die Rücksendung ordnungsgemäß gelieferter Ware ist nur in Ausnahmefällen (innerhalb 10 Tagen) möglich und bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Geschieht diese Vereinbarung nicht fallen für den Käufer Rücknahme-Überprüfungsgebühren von 15% des Auftragswertes an.

7. Gewährleistung bei Mängeln

Die Verarbeitung der von uns gelieferten Waren erfolgt auf Gefahr des Käufers. Der Käufer ist verpflichtet, die von Signatec Warnsystemevertrieb gelieferte Ware auf Ihre Eignung und Zwecke zu prüfen. Mängelrügen können nur anerkannt werden, wenn der Käufer die Ware unverzüglich nach ihrer Ankunft an dem vereinbarten Bestimmungsort sorgfältig untersucht und uns die vermeintlichen Mängel spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Ankunft, nachweislich verborgene Mängel sofort nach Entdeckung, schriftlich mitteilt. Unterlässt er die Anzeige oder wird die Ware von ihm verarbeitet oder verbraucht, gilt die Ware als genehmigt. Für einen rechtzeitig gerügten wesentlichen Mangel, der in der Herstellung liegt oder nachweislich nicht nach dem Versand entstanden ist, leisten wir Zug um Zug gegen Erfüllung der Zahlungsverpflichtung des Käufers kostenlosen Ersatz.

Sollte eine Ersatzlieferung nicht möglich sein, misslingen oder von uns nicht in angemessener Frist erbracht werden, sind wir zur Wandlung oder Minderung verpflichtet. Weitergehende Ansprüche sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben Eigentum von Signatec Warnsystemevertrieb, solange wir aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer noch Zahlungsansprüche gegen ihn haben. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im Rahmen seines ordnungsgemäß geführten Geschäftsbetriebes zu verarbeiten und zu veräußern. Außergewöhnliche Verfügungen, wie Verpfändungen, Sicherheitsübereignungen etc. sind jedoch unzulässig. Mit der Annahme der Ware tritt der Käufer seine Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung oder Verarbeitung der in unserem Eigentum oder Miteigentum stehenden Ware bis zur völligen Bezahlung unserer Forderungen, jedoch nur bis zur Höhe des anteiligen Wertes unserer Ware, an uns ab. Dem Käufer ist die Einziehung der uns abgetretenen Forderungen so lange gestattet, wie er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Auf unser Verlangen hat der Käufer uns die zur Einziehung erforderlichen Angaben zu machen und die Abtretung dem Schuldner mitzuteilen. Zugriffe Dritter auf die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehenden Waren und uns abgetretenen Forderungen, sind vom Käufer unverzüglich anzuzeigen. Übersteigt der Wert der uns abgetretenen Forderungen unsere Forderungen an den Käufer um insgesamt mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe, bzw. Rückabtretung verpflichtet. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Käufer uns den Stand (Höhe, Fälligkeit etc.) der uns abgetretenen Forderungen unter Vorlage einer entsprechenden Aufstellung vorweist.

9. Zahlung

Zahlungsverpflichtungen gelten erst als erfüllt, wenn wir über den Gegenwert unserer Forderungen endgültig verfügen können. Unsere Rechnungen sind netto zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Skontierungen nur nach vorheriger schriftlicher Absprache. Es gilt das Datum des Zahlungseinganges. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachberechnet.

Erstaufträge von Behörden und Privatkunden sind grundsätzlich per Vorauskasse zahlbar, falls keine andere Absprache erfolgt. Lieferung erfolgt nach Zahlungseingang.

Bei Zielüberschreitungen sind wir berechtigt Verzugszinsen und Mahngebühren in Höhe von mindestens 5% des Auftragswertes zuzüglich MwSt. zu berechnen.

10. Vertragsverletzungen

Vertragsverletzungen des Käufers berechtigen uns vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, jegliche Lieferung an den Käufer einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Hassloch. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Speyer. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

12. Datenschutzklausel

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltene Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundes-Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

Hassloch, den Oktober 2009